PRÄVENTIONSKONZEPT

bYOGA Mag. Alexandra Sagorz-Zimmerl Beatrixgasse 28 1030 Wien

Covid-Beauftragte: Mag. Alexandra Sagorz-Zimmerl

Mobil: 0664 837 2209 Mail: office@byoga.at

1.) FFP2-Maskenpflicht

- Verpflichtende FFP2-MASKENPFLICHT beim Betreten des Yogastudios (Empfangsbereich, Vorraum, WC, Garderobe, Yogaraum) bis zur Matte.
- FFP2-Maske darf während der Yogaeinheit abgenommen werden.

2.) Abstand

- Innerhalb des Studios (Eingangsbereich, Garderobe) Einhaltung des 1m-Abstandes zu haushaltsfremden Personen
- Innerhalb des Yogaraumes Einhaltung des 1m-Abstandes zwischen den Praktizierenden.

3.) Strenge Hygienemaßnahmen im Studio

- Im Studio wird Desinfektionsmittel für Oberflächen und zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wir bitten all unsere Kunden nach Eintreten die Hände zu waschen und das Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Alle Türgriffe und Oberflächen, werden in regelmäßigen Abständen täglich (einmal von der Reinigungskraft und einmal vom Lehrerteam) desinfiziert.
- Matten, Blöcke, Gurte und Rollen sollen nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden. Falls doch etwas ausgeborgt wird, werden alle Matten und Hilfsmittel nach der Nutzung desinfiziert.
- Vor und nach der Yogastunde wird regelmäßig quer gelüftet.
- Das gesamte Studio inkl. WC-Anlagen und Duschräume werden täglich desinfiziert.

4.) Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

- Es finden Trainingseinheiten zu max. à 18 Personen statt.
- Die 10m2/Kund*in ist gewährleistet.
- Es stehen 2 Garderoben zur Verfügung.
- Im Yogaraum gibt es 2 Stationen für Yogahilfsmittel.
- Der Yogaraum kann über 2 Eingänge betreten werden.
- Die Mattenplätze sind gekennzeichnet und der 1m Abstand gegeben.

5.) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Im Falle einer positiven Testung, verpflichtet sich die Teilnehmer*in, das Yogastudio umgehend zu informieren. (Mail an office@byoga.at)
- Die Studioleitung (Mag. Alexandra Sagorz-Zimmerl) informiert umgehend alle Teilnehmer sowie die unmittelbaren Mattennachbarn.

- Zu diesem Zwecke wird, eine elektronische Anwesenheitsliste geführt.
- Teilnehmerlisten werden gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage aufgehoben, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Um jegliches Risiko zu vermeiden bitten wir alle mit Symptomen (auch grippalen) zuhause bleiben und unser Online-Angebot zu nutzen.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffene Person keine Teilnahme an Yogastunden gestattet.
- Die betroffene Person muss das Yogastudio umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben und die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren.
- Ohne dem Nachweis eines der 3Gs, ist die Teilnahme an einer Yogastunde nicht gestattet.

6.) Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

• Wir ersuchen, wenn möglich zu Hause zu duschen und umgezogen ins Studio zu kommen. In Ausnahmefällen ist eine kurze Dusche erlaubt. Unsere Dusch-Kojen sind für jeweils 1 Person zulässig.

7.) Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

• Es werden keine Speisen und Getränke verabreicht.

8.) Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen

Alle Mitarbeiterinnen sind über die Hygienemaßnahmen informiert.
Maskenpflicht besteht auch für die Lehrpersonal bis in den Yogaraum.
Hilfestellungen gegenüber den Yogaschülern werden gegeben.

Wien. 10. Juni 2021